



Einladung an alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen in der Jagdgenossenschaft Siegburg-Braschoß für

Montag, 30.03.2015, 20 Uhr

ins Pfarrheim der kath. Kirche, Siegburg-Braschoß, Braschossier Straße

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Bewilligung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 29.03.2010

3. Vorlage der Jahresrechnungen 2010-2014 und Bekanntgabe des Kassenberichtes
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung des Vorstands
6. Entlastung des Kassenführers
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Wahl des Schrift- und Kassenführers
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushaltspläne 2015-2019
11. Verschiedenes

Siegburg, 02.03.2015, Johannes Neff, Jagdvorsteher

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf

Aktuelle Bodenrichtwerte 2015

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 unter Berücksichtigung erfolgter Änderungen) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2015 ermittelt und in der Zeit vom 27.01.2015 bis 05.02.2015 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck
Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgern nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßennamen und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert innerhalb eines Gebietes. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer A 5.06, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Siegburg, 26.02.2015
gez. Kütt, Vorsitzender

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241 / 102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

